Stadt



# Hungen

# Vorlage-Nr.: 2024/70

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2024								
Bereich		Name	Name Verfasser/in		zeichen	Hungen,		
41 Haushalt und Veranlagung		Fra	Frau Strack			08.04.2024		
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ⊠ nein ☐ ja								
FB 1 FB 2			FB 3		FB 4			
Zentrale Dienste	ntrale Dienste Bürgerdienste		Technische Dienste		Finanzen			
Datum und Unterschrift	Datum und Unt		Datum und Unterschrift		Datum und Unterschrift			
Fachbereichsleiter	Fachbereichsle	iter/in	Fachbereichsleiter		Fachbereichsleiter			
Beteiligung Personalr	at erforderlic	h ?				☑ nein 🔲 ja		
Beteiligung Frauenbea	auftragte erfo	orderlich ?				√ nein		
gg								
Finanzielle Auswirkun	g?		nein 🛚 ja					
Haushaltsmittel vorha	nden ?		nein 🗌 ja					
		Da	tum Unterschrift F	achhereich	sleiter Fina	ınzen		
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen  Kostenstelle / Sachkonto								
1 00								
Investitionsnummer								
Entstehen Folgekosten ?								
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)								
	1.,			I				
Unterschrift Verfasser/in	Unte	erschrift Fachbe	ereichsleiter/in	Unterschrift	Bürgermeis	ter		
10/2016-FB 1								

Betreff:	ff: Haushaltssicherungskonzept 2024					
Anlage(n):	ge(n): Elektronisches Haushaltssicherungskonzept_2024					
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,		
41 Hausl	nalt und Veranlagung	Frau Strack		08.04.2024		

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend

#### Beschluss:

## Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Haushaltssicherungskonzept 2024 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 24 GemHVO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- 1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- 2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan beizufügen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde vom Regierungspräsidium in elektronischer Form gefordert und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Die ermittelten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind im Haushalt einzupreisen.

Näheres entnehmen Sie dem elektronischen Haushaltssicherungskonzept im Anhang.